

Corona Hygieneplan im Ausbildungszentrum OTA

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz in den Werkstätten
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht
10. Allgemeines
11. Anlagen

Vorbemerkung:

Das Ausbildungszentrum OTA verfügt gemäß §36 Infektionsschutzgesetz über ein Hygienekonzept. In diesem sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der uns anvertrauten Jugendlichen und Teilnehmer beizutragen.

Der vorliegende Corona Hygieneplan dient als Ergänzung zum Hygienekonzept.

Alle beschäftigten Mitarbeiter und Teilnehmer sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Teilnehmer/Schüler und die Auftraggeber auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. Die Fahrstühle in Haus 1 und Haus 2 sind grundsätzlich nicht und wenn nur mit max. 2 Personen zu benutzen, da der Sicherheitsabstand sonst nicht einhaltbar ist.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. **Gemäß der Vorgaben der Senatsverwaltung Berlin sind in geschlossenen Räumen stets FFPII zu tragen.** Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Hinweise zum Umgang mit den Schutzmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Das Ausbildungszentrum OTA stellt grundsätzlich adäquate Schutzmasken (FFP2) für Mitarbeiter/innen und die Teilnehmer bereit.
- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20 - 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Masken sollen auch in den Pausen getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand verringert wird.
- **Auf dem Gelände des Ausbildungszentrum OTA besteht grundsätzlich die Pflicht FFP2 Masken zu tragen.**

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, WERKSTÄTTEN, AUFENTHALTS- RÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, BÜROS UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit ggf. weniger Teilnehmer und Teilnehmer pro Werkstatt/Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel **maximal 8 Teilnehmer. Der Sicherheitsabstand ersetzt nicht das Maskengebot. Personen**, die mindestens 15 Minuten lang Gesichtskontakt mit einer infizierten Person hatten (z.B. während eines Gespräches) sind Kontaktpersonen der Kategorie 1. (Höheres Infektionsrisiko)

Personen, die sich im selben Raum mit einem bestätigten COVID-19-Fall aber ohne Gesichts- oder Sprachkontakt aufgehalten haben (z.B. im Klassenzimmer oder Arbeitsplatz) sind Kontaktpersonen der Kategorie 2. (Geringes Infektionsrisiko!)

Partner- und Gruppenarbeit sind vor Ort nicht möglich. Für Gruppenarbeiten und Ähnliches wird digitale Unterstützung herangezogen. Über Microsoft Teams ist E-Learning von zu Hause möglich und die Gruppenmitglieder können über die Plattform kommunizieren und gemeinsam an Dateien und Aufgaben arbeiten.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraum- luft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich (mindestens zu jeder vollen Stunde), mindestens in jeder Pause, oder bei Gruppen- bzw. Teilnehmerwechsel, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines Mitarbeiters geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

- Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.
- Im Ausbildungszentrum OTA steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.
- Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdeseinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl.

dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schublade- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- & Handläufe, Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Bitte beachten Sie an dieser Stelle den Anhang 1 - Reinigungsprotokoll Corona wöchentlich, dieser ist:

- wöchentlich durch die Teamleiter der Bereiche zu führen
- bei der Geschäftsleitung abzugeben

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

- Damit sich nicht zu viele Teilnehmer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.
- Gesperrte Toiletten und Waschbecken sind nicht zu benutzen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten der Häuser sollen vermeiden, dass zu viele Teilnehmer zeitgleich die Pausenflächen und Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Raucherecken, „tote“ Ecken im OTA-Gelände). Ein Pausen-/Kioskverkauf kann nicht angeboten werden.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN WERKSTÄTTEN

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich grundsätzlich an ihren persönlich zugewiesenen Arbeitsplätzen so aufzuhalten, dass ein Mindestabstand von 1,50m bei der Tätigkeit zum am benachbarten Arbeitsplatz Tätigen einzuhalten ist. Ebenfalls sind in geschlossenen Räumen FFP2 Masken zu tragen. Vor erneutem Aufsuchen des Arbeitsplatzes hat eine Händedesinfektion zu erfolgen. Bei Nutzung von nicht persönlich zugewiesenen Werkzeugen, oder zugewiesenen Arbeitsplätzen, hat bei Wechsel eine gründliche Reinigung mit Seifenlösung, ggf. Desinfektion zu erfolgen.

Gespräche zwischen Teilnehmerinnen sowie Teilnehmern und dem Ausbildungspersonal sind grundsätzlich mit FFP2 Masken durchzuführen.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN möglichen SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert-Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz. Wenn Sie sich zu dem Personenkreis zählen, bitten wir den entsprechenden Hausarzt zu kontaktieren, und das Gespräch mit der Geschäftsleitung aufzusuchen. In diesen Fällen wird die Geschäftsleitung versuchen Individuallösungen mit den Betroffenen zu finden.

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen und in die Werkstätten gelangen. Hierbei besteht FFP2 Masken-Tragepflicht. Die Wegeführung ist einzuhalten.

- Die räumlichen Trennungen erfolgen durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden.
- 15 Minuten vor Arbeitsbeginn um 07:00 Uhr und bis Arbeitsende um 15:45 Uhr erfolgt eine Toreingangskontrolle durch eingewiesenes Personal.

- Grundsätzlich haben, bei erstmaligem täglichen Betreten des OTA Ausbildungsgeländes, eine Händedesinfektion, und das Aufsetzen der FFP2 Masken, im Torbereich zu erfolgen.
- Kontakt mit infizierten Personen sind ebenso anzeigepflichtig, wie Erkältungssymptome der oberen Atemwege, oder erhöhte Temperatur / Fieber (38°C). In diesen Fällen wird dringend empfohlen einen Arzt aufzusuchen.
- Beim wiederholten Betreten des Geländes am selben Tag hat mindestens eine Händedesinfektion im Torbereich zu erfolgen.
- Auf dem Grundstück und den Gebäuden des Ausbildungszentrum OTA herrscht Linksgehbot. (Haus 1 Treppenhaus A zum hochlaufen, respektive Haus 1 Treppenhaus B zum runterlaufen, und analog im Haus 2.) Gleiches gilt für das Betreten des Grundstückes, mit Blick auf Haus 1, links rein.

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Für möglichst kurze Teamsitzungen und Ähnliches von **bis zu 20 Personen unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens 1,50 m und ausreichender Lüftung kann ausschließlich** der Hörsaal über die Anmeldung reserviert werden. Auch hier gilt die Maskenpflicht.

Mitarbeiterversammlung oder Ähnliche Versammlungen können bis auf Weiteres über Teams abgehalten werden, um eine höhere Ansammlung von Kollegen an einem Standort zu vermeiden.

9. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

10. ALLGEMEINES

Der Hygieneplan ist den Auftraggebern zur Kenntnis zu geben

11. ANLAGEN

Diesem Corona-Hygieneplan des Ausbildungszentrum OTA sind folgende Anlagen zu entnehmen:

- HD 028 Reinigungscheckliste für Bereiche während der Coronakrise
- HD 030 Corona Merkblatt für Teilnehmer